

Der nachstehende Plan zeigt die Verteilung der Wohnungsbautätigkeit im hamburgischen Staatsgebiet. Jeder Punkt ist etwa 1 Prozent des Bauvolumens.



Neben den Finanzierungssorgen wird uns in Zukunft auch stärker als bisher die gute architektonische Gestaltung der einzelnen Bauwerke — auch im sozialen Wohnungsbau — beschäftigen. Bei unseren knappen Mitteln besteht — darauf wurde in einer Tageszeitung mit Recht hingewiesen — die Gefahr, einen Wohnungsbau nach Schema F durchzuführen. Tatsächlich sind die künstlerischen Möglichkeiten für eine hervorragende formale Gestaltung finanziell beschränkt, doch gibt es manches, was ohne Verteuerung schöner gestaltet werden kann. Hier liegt die Aufgabe der für öffentliche Aufträge und für den öffentlich geförderten Wohnungsbau tätigen Architekten. Wir können auch mit beachtlichen architektonischen Lösungen aufwarten, und es kommt nur darauf an, daß alle Bauschaffenden auch diese künstlerische Aufgabe sehen.

II.

Landesplanung

Die Landesplanung muß, nachdem wir vom Ruinenausbau zum Neubau übergehen, die notwendigen Durchführungspläne herausbringen, die die Bebauung der Trümmerflächen ermöglichen, evtl. mit zwangsweisen Umlegungen, Zusammenlegungen und Enteignungen. Wir versuchen vorher, den Weg der freiwilligen Trümmerflächenbebauung zu gehen. Städtebau ist Zusammenarbeit! Dieser Satz muß ein Grundsatz in jeder Stadtplanung sein.

Der Aufstellung der Pläne gehen Beratungen mit allen jeweils in Frage kommenden Behörden und Ämtern voraus. Ganz besonders gilt dies grundsätzlich für die verschiedenen Stadtbezirke, ferner für die Finanzbehörde, für die Schulbehörde bei allen Fragen der Universität und der Festlegung von Schulplätzen, für das Sportamt bei den vielen Fragen des Sportes jeder Art. Beim letzteren spielt die Frage des Baues eines Stadions für Großveranstaltungen, ferner die Unterbringung der Wassersportvereine, der Segel-, Ruder- und Kanuvereinshäuser auf der Elbe, der Alster und den anschließenden Wasserarmen eine besondere Rolle.